



**Naturschutzbund Deutschland  
(NABU) e.V.**

Ortsgruppe Engelsbrand  
Grösselbergstr.47  
75331 Engelsbrand  
Tel. +49 (0) 7082 4145967  
Email:info@nabu-engelsbr.de  
www.nabu-engelsbrand.de

Vereinsregister VR 2169  
Sitz d. Amtsgerichts Pforzheim  
Vorstandsmitglieder:  
1.Vorsitzender: Bernd Clauss  
2.Vorsitzende: Ulrike Baur  
Schatzmeister: Harald Bihler

**Konto**

Sparkasse Pforzheim Calw  
BLZ 666 500 85  
Konto 8 925 712  
IBAN DE56 6665 0085 0008 9257 12  
BIC PZHSDE66XXX

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

## Stellungnahme 1.2017 des NABU Engelsbrand

- zum Ergänzungs-Gutachten des BFL vom 13.11.2016

und

- zur gutachterlichen Stellungnahme zum Thema Rotmilan im Zusammenhang mit dem Windpark Büchenbronner Höhe, der ARSU GmbH, vom 13.12.2016

**Im Namen des NABU-Landesverbandes BW**

**Verfasser:**

Bernd Clauss

Engelsbrand, den 15.01.2017

## Inhaltsverzeichnis:

	Seite
<b>Stellungnahme zum Ergänzungs-Gutachten des <u>BFL</u> vom 13.11.2016</b>	3
1. Glaubwürdigkeit .....	3
2. Fehlerhafte Beurteilung in Bezug auf das Brutgebiet in <u>Birkenfeld</u> .....	6
3. Mangelhafte Beobachtungs-Voraussetzungen in <u>Birkenfeld</u> .....	7
4. Mangelhafte Beurteilungskriterien auf das (die) Reviergebiet(e) in <u>Engelsbrand</u> .....	11
5. Sonstiges .....	13
<b>Stellungnahme zur gutachterlichen Stellungnahme zum Thema Rotmilan im Zusammenhang mit dem Windpark Büchenbronner Höhe, der <u>ARSU GmbH</u>, vom 13.12.2016</b>	14
6. Erwiderung auf die gutachterliche Stellungnahme in Bezug auf das Dichtezentrum bzgl. des Rm-Reviers in <u>Birkenfeld</u> .....	14
7. Erwiderung auf die gutachterliche Stellungnahme in Bezug auf das Dichtezentrum der 2 Rm-Reviere in <u>Engelsbrand</u> .....	17
8. Sonstiges .....	18
<b>Resümee</b> .....	19
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	21

## Stellungnahme zum Ergänzungs-Gutachten des BFL vom 13.11.2016

### 1. Glaubwürdigkeit

Die RNA des BFL 2016 ist hinsichtlich ihres Ergebnisses zu den Überflügen von Rm im Bereich der geplanten WEA-Standorte beeindruckend, insbesondere weil sie das Projekt des Vorhabenträgers potentiell gefährdet. Dadurch gewinnt sie aber nicht an Glaubwürdigkeit. Bei einer Gesamtbetrachtung der vorliegenden Erkenntnisse und Tatsachen bleibt sie nicht nachvollziehbar und nicht belastbar. Es verbleiben durchgreifende Zweifel an der geeigneten fachlichen Vorgehensweise des BFL und damit an den Ermittlungsergebnissen sowie an der darauf gestützten Beurteilung der ökologischen Wertigkeit des Untersuchungsgebietes für die Art Rotmilan.

Wie bereits in der NABU Stellungnahme 2016 beschrieben, wurden am 10.07.2016 Höhenmessungen mit Ballon vorgenommen, um die Sichtbarkeiten der WEA von den verschiedenen Beobachtungsstandorten des BFL zu ermitteln. Daraus ergibt sich, dass die WEA1 vom **Büchenbronner Aussichtsturm** erst ab einer Geländeoberkante von **46 m ü. N.N.** und vom **Standort Büchenbronn** erst ab **39 m ü. N.N.** sichtbar wäre. Durch umliegende Bäume mit einer Höhe von ca. 25 m sind demnach Flüge der Rm nur dann erkennbar, wenn diese (46-25 m=) **21 m** bzw. (39-25m=) **14 m** über den Bäumen fliegen. In Bezug auf die WEA2 liegt die Nichteinsehbarkeit vom Standort Büchenbronn bei 53 m ü.N.N. und vom Büchenbronner Aussichtsturm bei 33 m ü.N.N. (siehe hierzu auch das Gutachten von Frau Dr. Gschweng: „Gutachten zur Einsehbarkeit des Planbereiches von zwei WEA auf der Büchenbronner Höhe in Bezug auf die RNA“.)

Die Einsehbarkeit, die zu einer Entscheidungsfindung führen soll, ist von diesen beiden Beobachtungspunkten nicht in einer Weise gegeben, dass die Überflüge des Rm in einem bestimmten Zeitfenster sämtlich oder wenigstens überwiegend hätten erfasst werden können. Trotz dieser ungeeigneten Beobachtungsstandorte, die das BFL 2016 wählte, werden Überflüge mit sehr hohem Konfliktpotenzial über die beiden geplanten WEA-Standorte postuliert.

Bemerkenswert daran ist, dass, obwohl die Beobachtungsstandorte in 2014 annähernd denen von 2016 entsprechen, das Ergebnis der RNA des BFL in 2016 gegenüber 2014 ein gänzlich anderes ist. Man könnte daher sagen, dass das daran liegt, dass der Rm den Naturraum in 2016 eben anders nutzt als in 2014. Die Beobachtungen des NABU aus den Vorjahren sprechen jedoch eine deutlich andere Sprache. Nach den Beobachtungen des NABU wird der Bereich der geplanten WEA-Standorte bereits seit 2014 von Rm überflogen. Ferner könnte man sagen, dass das BFL in 2016 genauer ermittelt und gesucht hat und damit die Erkenntnisse des NABU für 2016 bestätigt. Dem widerspricht jedoch die schlechte Einsehbarkeit von den Beobachtungsstandorten des BFL. Von diesen Punkten hätte man eher ein Ergebnis ähnlich dem in 2014 erwarten müssen.

**Gleichwohl kommt BFL 2016, jedenfalls im Bereich der geplanten WEA-Standorte, zu Ergebnissen, die sich, auf diesen Bereich bezogen, mit denjenigen decken, die der NABU Engelsbrand erhoben hat.** Die Erhebungen des NABU sind in der Stellungnahme vom 09.11.2016 erläutert.

Insbesondere dienten vom NABU in 2016 horizontal aufgestellte Wildkameras dazu, die Überflüge der Rm über die geplanten WEA-Standorte zu dokumentieren. Am 19.07.2016, ca. 18:32 Uhr, wurden am geplanten Standort der WEA1 beide aufgestellten Wildkameras entwendet und am 21.07.2016, ca. 14:20 Uhr, in der Nähe der Ursprungsplätze wieder abgelegt. Die Bilder zwischen Entnahme und Wiederaufstellung wurden gelöscht. Mit einer speziellen Software konnten einige Bilder wiederhergestellt werden. Darüber hinaus fehlten auch einige Bilder der Wildkamera, die im Horstbereich, ca. 400 m unterhalb der erwähnten

Stelle des WEA1 Standortes, vertikal aufgehängt wurde. Die Bilder dieser Kamera werden jedoch nicht nur auf einer SD-Karte gespeichert, sondern auch partiell per Email versendet. Das folgende Bild, das von dieser Kamera empfangen wurde, zeigt offensichtlich eine fachkundige Person (erkenntlich am Teleobjektiv der Kamera) am 21.07.2016, um 14:06 Uhr, also **ca. 14 min.** bevor die entwendeten Kameras wieder aufgestellt und in Betrieb gesetzt wurden. Man kann davon ausgehen, dass diese Person die Kameras wieder zurücklegte. Es ist ferner davon auszugehen, dass die Bilder und speziell die Überflüge der Rm vom 18. und 19.07.2016 (insgesamt 6 Rm-Bilder innerhalb 1,5 Tagen seit der letzten Löschung am 17.07.) angesehen wurden.



**Falls auf diesem Bild ein Mitarbeiter des BFL zu sehen wäre, würde dies die weiteren Schlussfolgerungen rechtfertigen dass,**

- ...eine Vermutung entsteht, dass die große Anhäufung von Verortungspunkten, die in der RNA 2016 des BFL im Bereich der WEA 1 und 2 eingetragen wurden, nicht durch die Beobachtungen von den beiden erwähnten und nicht einsehbaren Standpunkten zustande kamen, sondern dass vielmehr durch die eingesehenen Bilder des BFL auf den entwendeten NABU-Wildkameras, eine entgegengesetzte Aussage des BFL bzgl. der häufigen Überflüge über die geplanten WEA-Standorte sehr unglaublich gewesen wäre.
- ...es nicht nachvollziehbar erscheint, dass Im Ergänzungs-Gutachten 2016 des BFL der 21.07.2016 nicht als „Arbeitstag“ in Engelsbrand erwähnt ist, obwohl der Kartierer im Untersuchungsgebiet anwesend war.

Es stellt sich zudem die Frage, warum die Überflüge der Rm aus Richtung Engelsbrand in nord / nordwestliche Richtung, die der NABU in 2014 dokumentierte, nicht auch vom BFL in 2014 beobachtet wurden. Der in 2016 festgestellte und bebrütete Rm-Horst in unmittelbarer

Nähe zum geplanten Standort der WEA1, bestätigt nochmals die Flugrichtungen, die der NABU in seinen Beobachtungen 2014 bereits dokumentiert hatte.

In 2016 wurden vom NABU im südlichen Bereich des geplanten WEA1-Standortes ein Wsb-Revier und im südlichen Bereich des Büchenbronner Aussichtturms ein Bf-Revier mit je 2 Jungvögeln festgestellt. Das Revier des Wsb tangiert gemäß den Bewertungshinweisen der LUBW 2015 beide geplanten WEA-Standorte, das Revier des Bf tangiert den geplanten Standort der WEA2 (siehe NABU Stellungnahme vom 09.11.2016). Eine erneute Anzweiflung der Glaubwürdigkeit ergibt sich aus der Frage, warum diese Erfassung nicht auch vom BFL erfolgte.

**Fazit:**

Für die Entscheidungsfindung einer Genehmigung im emissionsschutzrechtlichen Verfahren hat BFL keine widerspruchsfreien und nachvollziehbaren Aussagen produziert. Das Nichterkennen von wichtigen Aspekten lässt an der Glaubwürdigkeit berechtigt zweifeln.

Nach Erkenntnissen aus den Beobachtungen des NABU in 2014 wurden eindeutig Flugrichtungen zu dem in 2016 festgestellten und bebrüteten Rm-Horst festgestellt (siehe auch Stellungnahme des NABU von 2014/2015). Trotz annähernd denselben Beobachtungsstandorten in 2014 sowie 2016 beinhaltete die RNA des BFL in 2014 gegenüber 2016 extrem große Unterschiede und widersprüchliche Ergebnisse.

Bei einer ausreichend genauen Untersuchung hätten auch die Reviere von anderen windkraftsensiblen Vogelarten, wie Bf und Wsb, entdeckt werden müssen.

## 2. Fehlerhafte Beurteilung in Bezug auf das Brutgebiet in Birkenfeld

**Aus der ergänzenden Stellungnahme des BFL, vom 29.10.2015 ( in *kursiv* geschrieben):**

*....Möglicherweise liegt im von der LUBW angegebenen Bereich ein Wechselrevier des vom BFL festgestellten Revierpaares (2014, bzw. Brutpaares 2015), welches gelegentlich aufgesucht wird....*

**Dazu NABU:**

Nach Aussagen der Gutachterin, Frau Dr. Gschweg, gibt es keine „Wechselreviere“, sondern es gibt den Begriff der „Wechselhorste“, der für den Rotmilan in der Literatur geprägt wurde. So gibt es lediglich ein Revier, in dem ein Horst, oder ggf. angefangene Horstbauten und/oder eine ehemalige Brutstätte liegen können, die aus einer Brut aus den Vorjahren stammt und aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr besetzt wird. Diese „Fortpflanzungstätten“ liegen jedoch alle in einem engeren Umkreis beieinander, die in der Regel innerhalb von 200 m um den eigentlichen Brutplatz herum liegen. In Ausnahmesituationen, z.B. Brutverlust durch massive regelmäßige Störungen oder Fällen des Horstbaumes, ohne Vorhandensein eines alternativen Standortes, kann ein neuer Standort auch weiter entfernt liegen. Die Aussage mit dem unterschwelligem Inhalt, dass ein Wechselrevier in einer unkritisch weiten Entfernung liege, lässt an der Kompetenz des Gutachters des BFL zweifeln.

**Aus dem ergänzenden Gutachten des BFL vom 13.11.2016 ( in *kursiv* geschrieben):**

**Seite 8:**

- a. .... Bei genauer Betrachtung ist der Ort, an dem das Revierpaar verortet wurde (gemeint war das von der LUBW in 2014 kartierte Revierpaar), durchaus als ein eher ungewöhnliches Bruthabitat für den Rotmilan zu bezeichnen, da es in direkter Nähe zu einem Siedlungsbereich und Schrebergärten liegt, was normalerweise von den am Brutplatz sehr störungsempfindlichen Rotmilanen gemieden wird....*

**Dazu NABU:**

Hierzu kann erwidert werden, dass die stattgefundene Brut eines Rm in 2016 im südöstlichen Bereich von Engelsbrand, ca. 60 m vom Siedlungsbereich entfernt, stattfand. Somit kann die oben genannte Aussage entkräftet werden.

**Seite 8:**

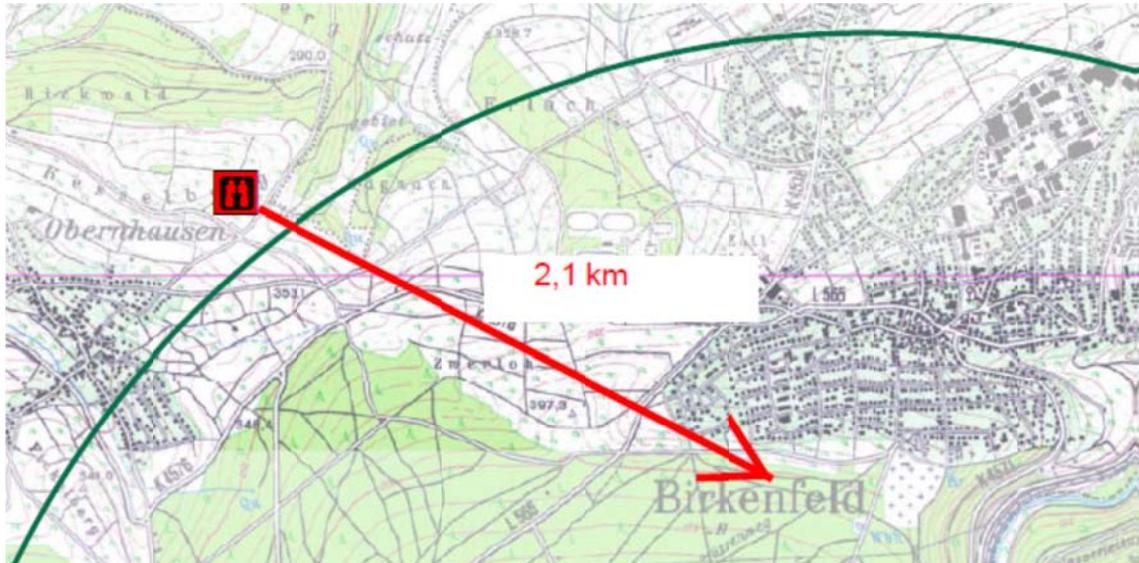
- b. ....Das von der LUBW übermittelte Revier südlich von Birkenfeld wurde bei den Erfassungen des BFL (2014) nicht festgestellt. Die Zusatzinformationen der LUBW (5 Termine mit Brutzeitcodes „B“ (=„wahrscheinliches Brüten“) zeigen, dass dort von den Erfassern keine Brut festgestellt wurde (auch kein Horst), sondern zwei Vögel mit revierverdächtigem Verhalten.*

**Dazu NABU:**

Die Brutzeit-Codes B (Brutverdacht) sowie C (Brutnachweis) haben gemäß LUBW (Hinweise zur Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen, vom 01. Juli 2015: 5.2.1.1 ERMITTLUNG DER FORTPFLANZUNGSTÄTTEN ....Die Einstufung und Bewertung der Beobachtungen erfolgt gemäß Ziffer 4.3.6 Abs. 4 und 5 des Handbuchs zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg (LUBW 2013b) in Verbindung mit den artspezifischen Auswertungshinweisen in Süd-beck et al. (2005). Als Fortpflanzungsstätte zu berücksichtigen sind alle Nachweise, die nach den E.O.A.C.-Brutvogelstatus-Kriterien (vgl. Hagemeyer & Blair 1997) bzw. dem in Deutschland daraus abgeleiteten Klassifizierungssystem (vgl. z.B. [www.ornitho.de/index.php?m\\_id=41](http://www.ornitho.de/index.php?m_id=41)) den Kategorien B und C zugeordnet werden können) dieselbe Gewichtung. Ein durch Brutzeit-Code der Kategorie B festgestelltes Rm- Revierpaar besitzt demnach den gleichen Stellenwert wie ein durch die Kategorie C festgestellter Brutnachweis. Die obige Aussage, den Stellenwert des von der LUBW festgestellten Rm-Reviers abzuschwächen, ist daher irreführend und entspricht nicht den Standards.

### 3. Mangelhafte Beobachtungs-Voraussetzungen in Birkenfeld

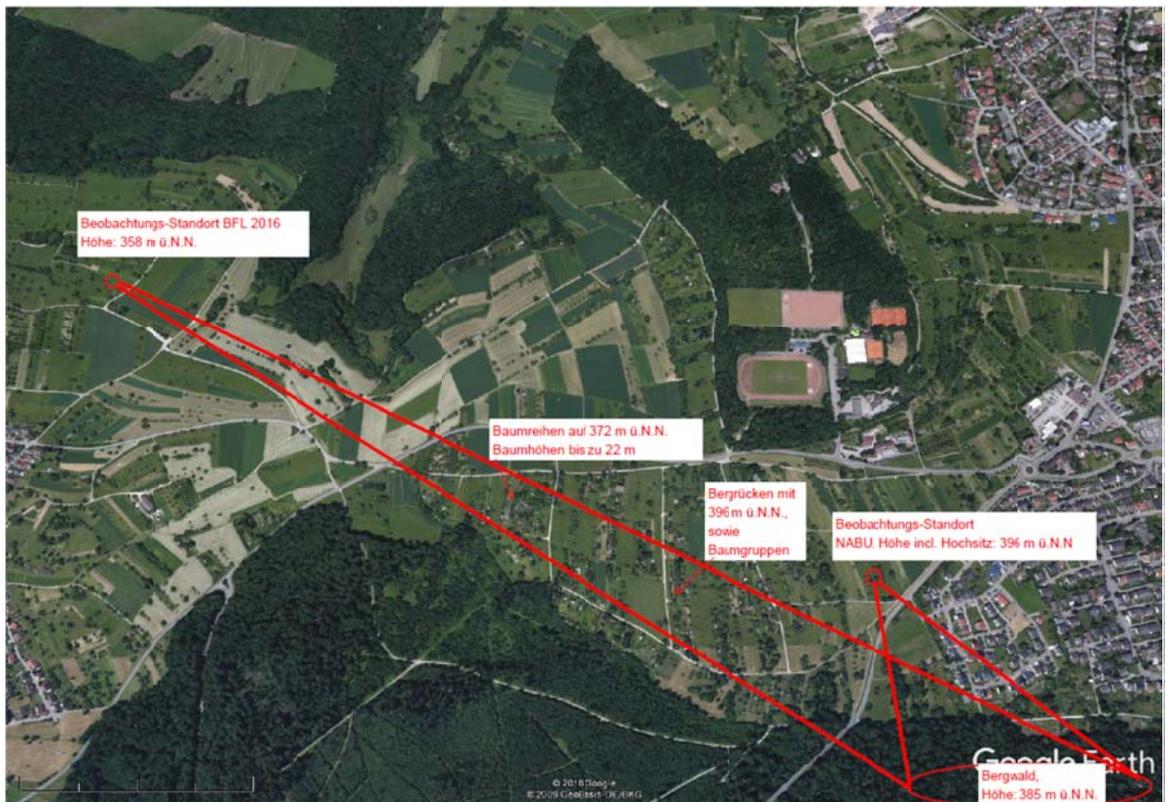
Der gewählte Beobachtungsstandort vom BFL in 2016 (in Oberhausen, Bild 1) ist ca. 2,1 km vom in 2014 LUBW-kartierten Rm- Reviergebiet entfernt.



**Bild 1**

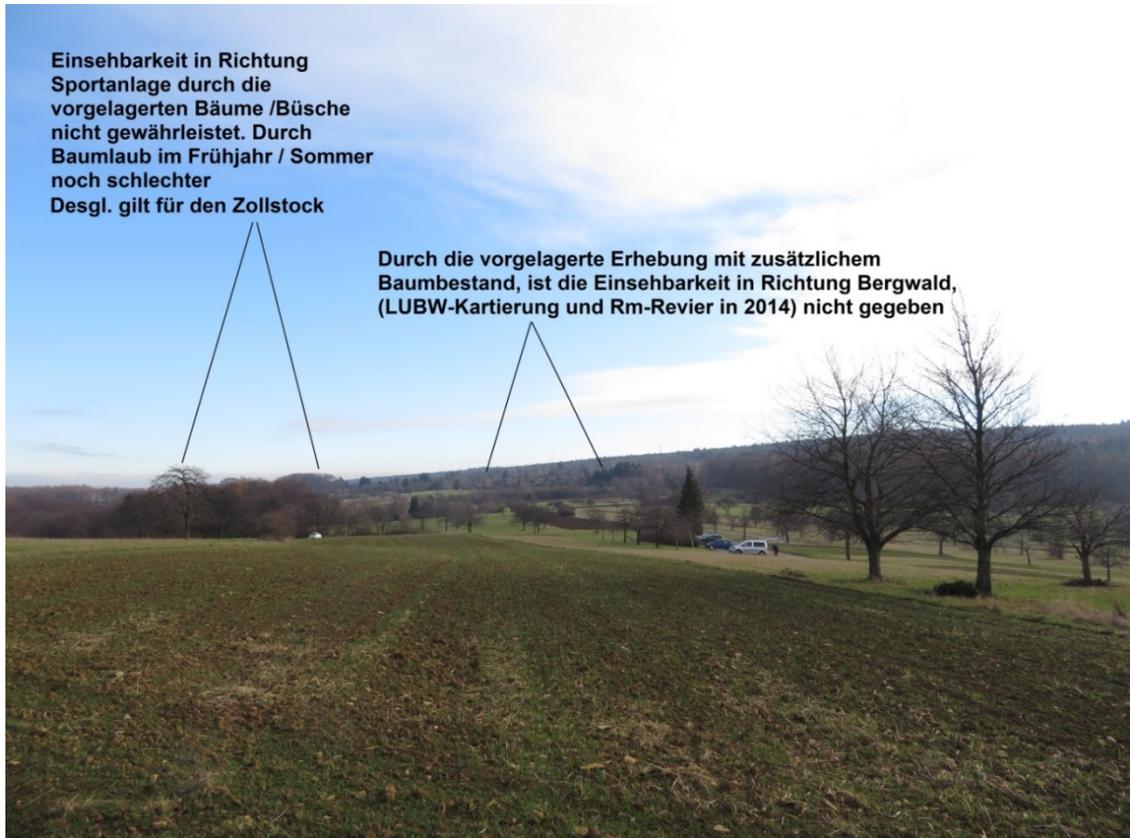
Die Höhe dieses Beobachtungs-Standplatzes liegt in einer Höhe von 358 m ü.N.N. Das besagte und von der LUBW in 2014 festgestellte Rm-Revier liegt im Bergwald auf einer Höhe von ca. 385 m ü.N.N.

Zwischen dem Beobachtungsstandort und dem Rm-Revier liegen im verlängerten Sichtfeld, in einem Abstand von ca. 0,95 km und einer Geländehöhe von ca. 372 m ü.N.N., eine Baumreihe mit einer Höhe von bis zu 22 m, sowie in einer Entfernung von 1,45 km ein Bergrücken mit einer Geländehöhe von 396 m ü.N.N. und Bäume mit Höhen bis zu 15 m.



**Bild 2**

Auf der folgenden Darstellung ist erkennbar, dass der auf obigem Bild 2 erkennbare westliche Siedlungsbereich von Birkenfeld und das hiervon im südlich gelegenen Bergwald liegende Rm-Revier durch die vorgelagerten „Hindernisse“ verdeckt und nicht mehr sichtbar sind (siehe folgendes Bild 3)



**Bild 3:** Blickrichtung vom BFL Beobachtungsstandort in Richtung Bergwald und Erlachstadion , Aufnahme in 12.2016, ohne Laubbedeckung

Wie auf nachfolgender geometrischen Darstellung (Bild 4) zu erkennen ist, ergibt sich aus der Sichtfeldverlängerung vom Beobachtungspunkt in Richtung Bergwald, bedingt durch den Bergrücken in einer Entfernung von 1.450 m und einer Geländehöhe von 396 m ü.N.N., eine „Nichteinsehbarkeit“ des Bergwaldes von ca. 28 m über der Geländeoberfläche. Da jedoch Bäume bis zu einer Höhe von 15 m in diesem Bereich stehen, verschlimmert sich die „**Nichteinsehbarkeit**“ **auf 52 m**. Subtrahiert man von der „Nichteinsehbarkeit“ (52 m) die im Bergwald stehenden 25 m hohen Bäume, so verbleibt immer noch eine **nicht einsehbare Höhe von 27 m** ( $52\text{m} - 25\text{m} = 27\text{m}$ ) **über den Bäumen. Das bedeutet, dass vom Beobachtungsstandort der BFL betrachtet, fliegende Rm im Bereich des Bergwaldes erst über dieser Höhe zu erkennen sind. Beobachtungen unsererseits ergaben, dass ein Teil der Flüge des Rm in unmittelbarer Nähe der Baumwipfel-Höhe stattfand und somit vom BFL Standort nicht erkennbar waren.**

Die Einsehbarkeit in den Bergwald wird z.T. auch bereits durch die Baumreihen in einer Distanz von 950 m vom Beobachtungspunkt und einer dortigen Höhe von 372 m ü.N.N. verhindert. (siehe Bild 4).

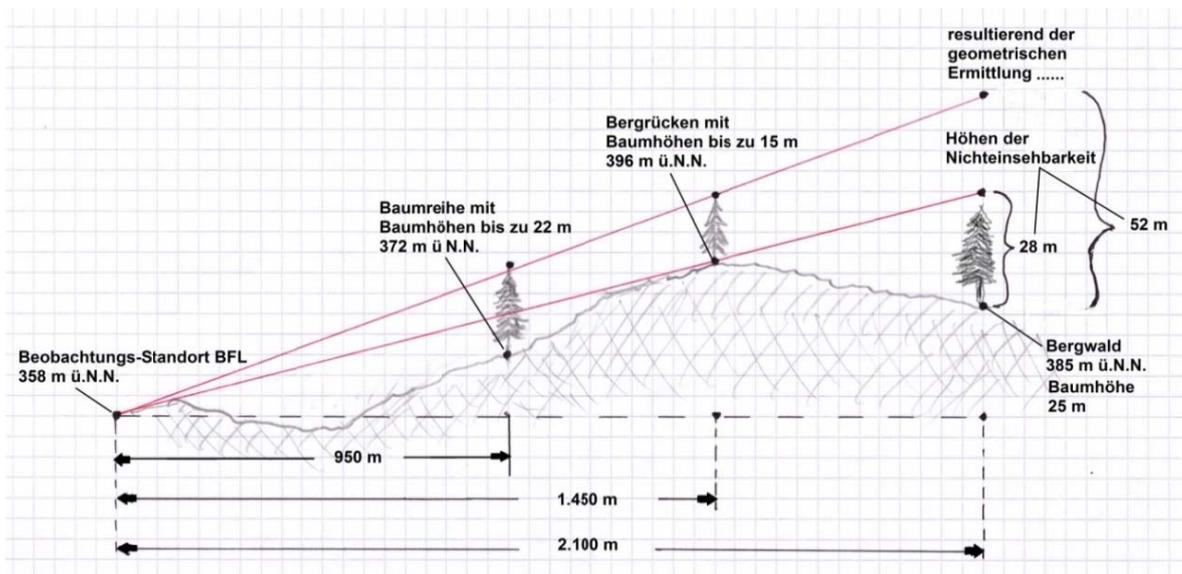


Bild 4

Ab Ende April ergibt sich durch die Blätter der Laubbäume eine noch schwierigere Sicht-Situation, die die Einsehbarkeit nochmals reduziert. Flüge der Rm, die vom NABU auch im Bereich Zwerloh, Zollstock und dem Sportstadion (Erlach) beobachtet wurden, sind durch im Sichtfeld stehende Bäume und Büsche ebenso wenig erkennbar.

Diese Tatsache spiegelt auch die Raumnutzungsanalyse 2016 des BFL wider, die lediglich nur im Bereich der Einsehbarkeit mehrere Verortungen feststellen konnten. (siehe Bild 5)

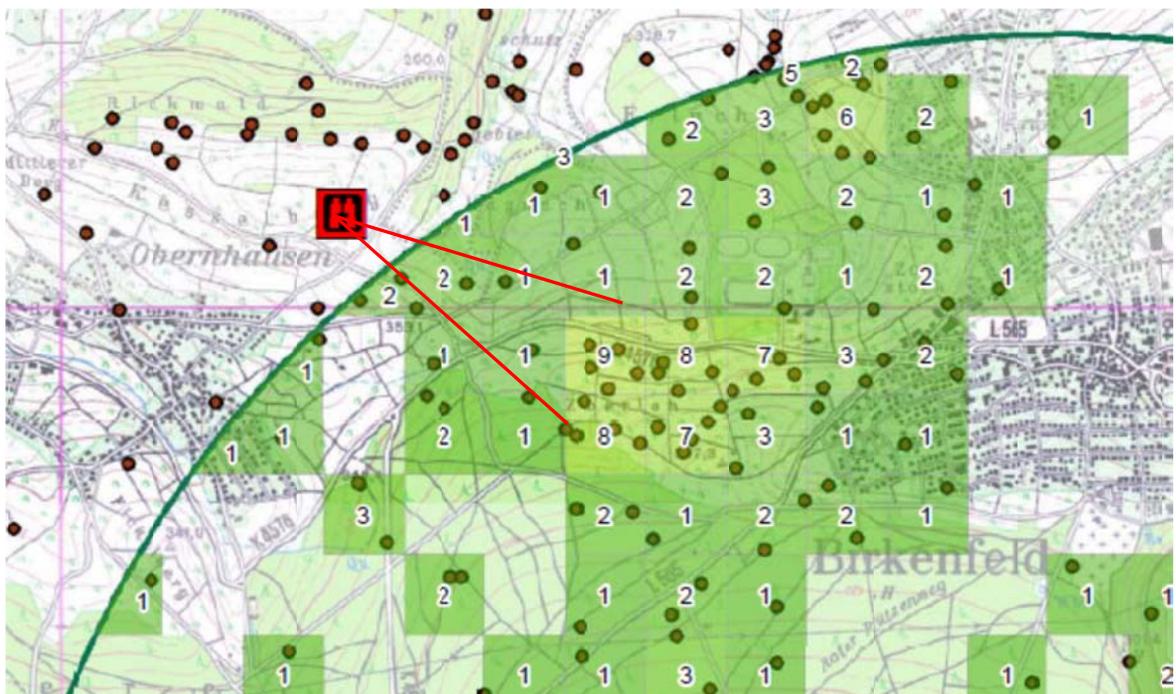


Bild 5: Raumnutzungsanalyse BFL 2016

**Fazit:**

Aufsummiert ergibt sich eine sehr eingeschränkte Sicht vom gewählten Beobachtungsstandort des BFL in Richtung Bergwald, sowie in Richtung Erlach-Stadion und Zollstock. **Eine eindeutige Erfassung der Rotmilane und somit eine Aussage über ein mögliches Revier ist von diesem gewählten Standpunkt aus nicht gegeben.** Erschwerend kommt hinzu, dass der erwähnte Bereich in einer derart großen Distanz zum Beobachtungspunkt liegt, dass somit die Erfassung hauptsächlich mit einem Spektiv durchgeführt werden müsste. Diese Art der Erfassung erlaubt es zwar auf größere Distanzen zu beobachten, jedoch ist die Handhabung schwerfällig und eine Erfassung eines nur für kurze Zeit sichtbaren Vogels schwer möglich. (siehe auch Gutachten von Frau Dr. Gschweng vom 8.11.2016 bzgl. der Beobachtungsstandorte für die RNA, WEA's Büchenbronner Höhe)

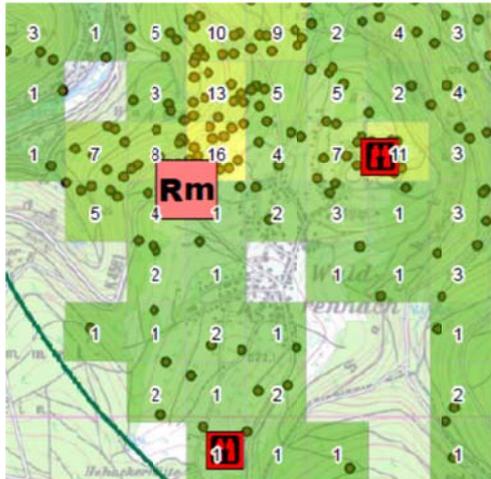
#### 4. Mangelhafte Beurteilungskriterien auf das (die) Reviergebiet(e) in Engelsbrand

Aus dem ergänzenden Gutachten des BFL vom 13.11.2016 (in *kursiv* geschrieben):

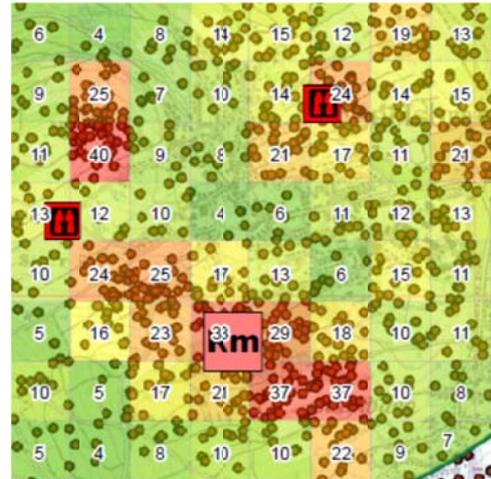
Seite 7:

*..... Aus unserer Sicht ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass es sich bei den von BFL und der LUBW im Süden von Engelsbrand verorteten Revier um das gleiche Vorkommen handelt, lediglich mit unterschiedlicher räumlicher Zuordnung...*

**Auszug aus der Rm- Nutzungsanalyse 2016 des BFL im Anhang seines Gutachtens:**



Waldrennach ( 8x8 Rasterzellenquadrate)



Engelsbrand ( 8x8 Rasterzellenquadrate)

**Dazu NABU:**

Vergleicht man die beiden obigen Auszüge der Raumnutzungsanalyse des BFL wird folgendes ersichtlich:

- Die Größe der jeweiligen Standorte Waldrennach und Engelsbrand sind mit je 8 x 8 Rasterzellen (2.000 x 2.000m= 4 km<sup>2</sup>) aus der Raumnutzungsanalyse des BFL entnommen.
- An beiden Standorten Waldrennach sowie Engelsbrand wurden im Bereich der jeweiligen Horste (Symbol=Rm) aus je 2 Erfassungsstandorten beobachtet (Symbol=rotes Fernglas)
- Am Standort Waldrennach wurde mit ca. 49 Std, in Engelsbrand mit ca. 66 Std. kartiert. Die Summe der Verortungspunkte ergab innerhalb 4 km<sup>2</sup> in Waldrennach = 143 Punkte und Engelsbrand = 914 Punkte (siehe obige Karten)
- Setzt man den Stundenaufwand Engelsbrand/Waldrennach ins Verhältnis, ergibt sich ein Mehraufwand in Engelsbrand mit einem Faktor (66 Std./49 Std.) 1,34. Setzt man die Verortungspunkte Engelsbrand/Waldrennach ins Verhältnis, ergibt sich eine Mehrverortung in Engelsbrand mit dem Faktor (914/143) 6,39.
- Wird der Stundenaufwand von Engelsbrand und Waldrennach egalisiert, ergeben sich dennoch 679 Verortungspunkte in Engelsbrand zu 143 Verortungspunkte in Waldrennach. (Die Brutabbrüche in beiden Orten sind hierbei berücksichtigt, da sich diese zu ungefähr denselben Zeiten ereigneten).
- Die Verortungspunkte auf 4 km<sup>2</sup> sind in Engelsbrand demnach um den Faktor **(679/143) 4,7** höher als die in Waldrennach.
- Was den geplanten Standort der WEA1 betrifft, lassen sich die dortigen hohen Verortungspunkte um den Bereich des Rm-Horstes nicht mit denen von Engelsbrand und Waldrennach vergleichen: Diese Brut wurde nicht abgebrochen und somit war das Zeitintervall im Horstbereich durch die Zeit der Brut bzw. der Fütterung um ca. 2 Monate länger.

**Aus dem ergänzenden Gutachten des BFL vom 13.11.2016 ( in *kursiv* geschrieben):**

**Seite 7:**

*.....Ein zusätzliches besetztes Revier in Nachbarschaft zum eigens festgestellten Revier, wäre bei über 18 Beobachtungsterminen nicht zu übersehen gewesen, da dort sonst u. a. ständig Revierstreitigkeiten zu beobachten gewesen wären, was nicht der Fall war.*

**Dazu NABU:**

Durch eine geringe Distanz von ca. 1250 m zwischen dem östlichen (BFL) und westlichen Revier (LUBW) sowie der hohen Anzahl an Beobachtungen (Verortungspunkte) während der RNA des BFL, erscheint eine genaue Zuordenbarkeit der unterschiedlichen Rm zum jeweiligen Revier unmöglich.

Der NABU konnte während den synchronen Beobachtungen in 2016 gleichzeitig bis zu 4 unterschiedliche Rm im Bereich der süd-südöstlichen Wiese von Engelsbrand erfassen (siehe Anhang 7a, Stellungnahme 2016 des NABU Engelsbrand zum geplanten Windpark, vom 9.11.2016). In dieser Zeitspanne fanden Revierstreitigkeiten nicht nur mit Mäusebussarden sondern auch unterhalb der Rm statt.

Von den beiden gewählten BFL-Beobachtungsstandorten in diesem Bereich ist der Einblick auf das festgestellte Revier 2014 der LUBW nicht möglich. In Sichtverlängerung beider gewählten Beobachtungsstandorte zum „LUBW-Revier“ liegen im Sichtbereich schräg- als auch längsstehende, baumbewachsene Feldrandstreifen und eine waldbewachsene Anhöhe. Der besagte Revierpunkt liegt in einem vertieften Waldbereich, ca. 250 m von der Feldkante entfernt. Daher ist obige Aussage des BFL nicht nachvollziehbar.

Der Grund der Aussage in der Stellungnahme 2016 des NABU, dass dieser Bereich nochmals „genauer untersucht“ werden müsste, resultierte genau aus den oben beschriebenen Fakten. Die obige Auswertung der RNA des BFL verstärkt jedoch die ursprüngliche Vermutung von 2 Revierpaaren im süd/südöstlichem Gebiet Engelsbrands.

**Fazit:**

Aus den synchronen Beobachtungen 2016 des NABU und durch die 4,7-fach höheren Verortungspunkte in Engelsbrand gegenüber Waldrennach aus der Raumnutzungsanalyse 2016 des BFL, lassen sich durchaus Rückschlüsse auf **mehrere Revierpaare in Engelsbrand** ziehen. (siehe obige Darstellungen aus der Raumnutzungsanalyse der BFL).

## 5. Sonstiges

**Aus der ergänzenden Stellungnahme des BFL, vom 13.11.2016 ( in *kursiv* geschrieben):**

**S.3**

*.... Erfassung im Jahr 2016.....Der Erfassungszeitraum orientierte sich an den Vorgaben der LUBW (2013) – Mitte März (frühbrütende Arten wie Rotmilan) bis August in **Bezug auf spätbrütende Arten wie Wespenbussard und Baumfalke.***

**Dazu NABU:**

Im Ergänzungs-Gutachten des BFL vom 13.11.2016 ist dem obigen Zitat zu entnehmen, dass eine Erfassung der windkraftsensiblen Vogelarten Wsb und Bf stattfand. Diese wurde jedoch seltsamerweise nicht veröffentlicht.

Wie bereits auf der S. 4 dieser Stellungnahme erwähnt, wurden in 2016 vom NABU im südlichen Bereich des geplanten WEA1- Standortes ein Wsb-Revier und im südlichen Bereich des Büchenbronner Aussichtturms ein Bf-Revier mit **je 2** Jungvögeln festgestellt.

**Fazit:**

Aus diesen Erkenntnissen ergibt sich nach den Vorgaben der LUBW aus der Brut des Rotmilans sowie den Revieren des Wespenbussards und des Baumfalcken folgende Situation: **Das Revier des Wsb tangiert, gemäß den Bewertungshinweisen der LUBW 2015, beide geplanten WEA-Standorte, das Revier des Bf tangiert den geplanten Standort der WEA2 (siehe NABU Stellungnahme vom 09.11.2016). Falls sich der Verwaltungsgerichtshof in einem Streitfall eher an den Vorgaben des Helgoländer Papiers anlehnen sollte, ergibt sich nach dessen Vorgaben folgende Situation: Die Reviere von 2 windkraftsensiblen Vogelarten (Rm und Wsb) tangieren in einem Radius von 1.500 m (Rm) bzw.1.000 m (Wsb) beide Standorte der geplanten WEA's. Beim Revier des Bf betrifft es keine der geplanten WEA's.**

## Stellungnahme zur gutachterlichen Stellungnahme zum Thema Rotmilan im Zusammenhang mit dem Windpark Büchenbronner Höhe, der ARSU GmbH, vom 13.12.2016

### 6. Erwiderung auf die gutachterliche Stellungnahme in Bezug auf das Dichtezentrum bzgl. des Rm-Reviere in Birkenfeld

#### Untersuchungsjahr 2014

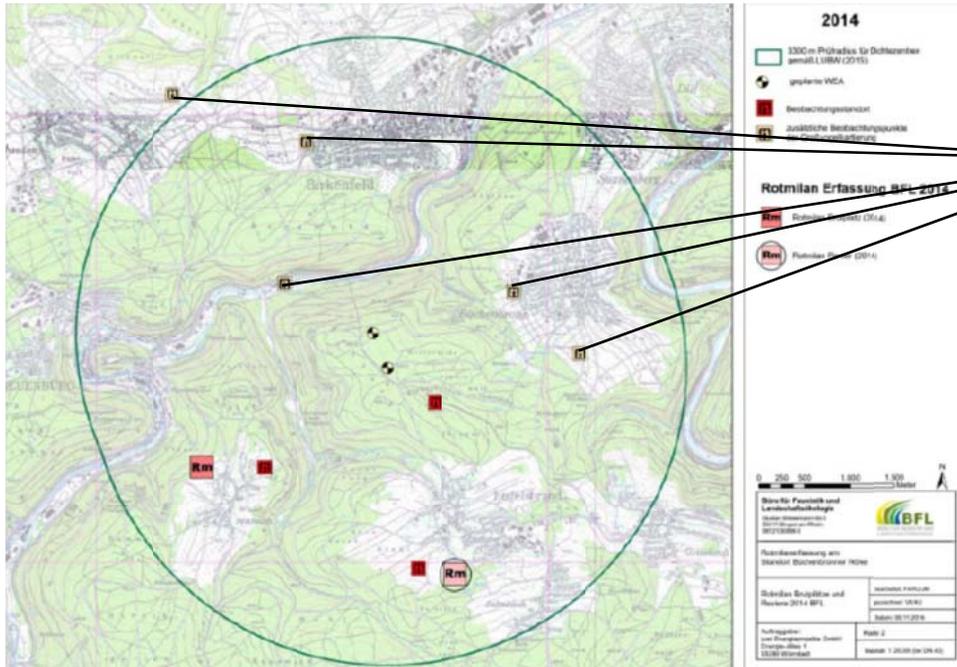
aus ARSU Gutachten S.9 und S.10 (*kursiv geschrieben*):

*Erfassungszeitraum und Stundenaufwand für die einzelnen RNA-Beobachtungspunkte im Jahr 2014.*

Datum	Waldrennach	Engelsbrand	Büchenbronner H.	Sonstige	Gesamt
14.03.2014	3	3		2	8
18.03.2014	2,5	2,5		4,5	9,5
27.03.2014	2,5	3	3		8,5
02.04.2014	3	3	3		9
16.04.2014	3	3	3		9
22.04.2014	3	3	2,75		8,75
29.04.2014	3	2,75	1,75		7,5
08.05.2014	3	3	3		9
16.05.2014	3	3	3		9
26.05.2014	3	3	3		9
05.06.2014	3	3	2,5		8,5
16.06.2014	2,5	2,75	2,75		8
23.06.2014	2	6	2		10
30.06.2014	2,5	3	2,75		8,25
04.07.2014	3	4,5	3		10,5
07.07.2014		2	2		4
10.07.2014	3	3			6
15.07.2014	3	2	3,75	3	11,75
31.07.2014	2	3	2		7
06.08.2014		3		1	4
19.08.2014	3	2,5	2		7,5
<b>Summe</b>	53	64	45,25	10,5	<b>172,75</b>

Bild 6

Beobachtungskonzept 2014 und Lage der von BFL nachgewiesenen Rotmilan-Brutvorkommen.



Zusätzliche Beobachtungspunkte (unter Bild 6 als „Sonstige“ erwähnt)

Bild 7

#### Dazu NABU:

Die in obiger Tabelle (Bild 6) angegebene Summe der Stunden unter „Sonstige“ beziehen sich auf die in der obigen Karte (Bild 7) markierten Beobachtungspunkte in Büchenbronn 2x, bei Merz & Renz an der B 294, sowie Birkenfeld 2x mit zusammen 10,5 Std. Beobachtungsdauer. Falls die Summe der Stunden durch 5 (Anzahl der Beobachtungsorte) dividiert wird, ergeben sich pro Beobachtungspunkt 2,1 Std. **Innerhalb dieser Dauer lässt sich nicht darauf schließen, ob ein Rm-Revier in Birkenfeld vorhanden ist.**

Im ARSU Gutachten S.14 wird dies bestätigt (*kursiv geschrieben*):

*..... Für das Jahr 2014 ist der aufgewandte Stundenumfang in diesem Bereich jedoch als zu gering anzusehen, um dort sicher ein Revier nachweisen bzw. ausschließen zu können....*

sowie im ARSU Gutachten S.17 (*kursiv geschrieben*):

*.....ist für das Untersuchungs-jahr 2014 der Norden des Untersuchungsgebietes nur sporadisch durch BFL kartiert worden. Es ist daher nicht auszuschließen, dass das von der LUBW nachgewiesene Vorkommen im Bereich Birkenfeld übersehen wurde....*

### Untersuchungsjahr 2015

aus ARSU Gutachten S.16 (*kursiv geschrieben*):

*.....Für das Untersuchungs-jahr 2015 kann möglicherweise auf der Grundlage der vorliegenden Informationen zu den Umfängen der Kartierungen nicht sicher ausgeschlossen werden, dass das 2014 im Norden nahe der Ortschaft Birkenfeld von der LUBW festgestellte Revier, wieder besetzt war.*

#### Dazu NABU:

dito Untersuchungsjahr 2014



## 7. Erwidernng auf die gutachterliche Stellungnahme in Bezug auf das Dichtezentrum bzgl. der 2 Rm-Reviere in Engelsbrand

### Untersuchungsjahr 2014

aus ARSU Gutachten S.17 (*kursiv geschrieben*):

*.....Im selben Jahr wurde im Süden nahe der Ortschaft Engelsbrand ein Revier durch BFL und ein Revier von der LUBW beschrieben. Die Entfernung zwischen den Revieren beträgt etwa 1.200 m. Fraglich ist, ob es sich bei den genannten Revieren um dasselbe Brutpaar handelt oder ob es tatsächlich zwei verschiedene Reviere sind. **Dies lässt sich im Nachgang natürlich letztlich nicht mehr beurteilen....***

#### **Dazu NABU:**

Die synchronen Beobachtungen des NABU in 2014 deuten bereits auf mehr als ein Revier im südlichen Bereich Engelsbrands hin. (siehe Stellungnahme NABU 2015)

### Untersuchungsjahr 2016

aus ARSU Gutachten S.18 (*kursiv geschrieben*):

*....Auch hat sich kein drittes Revier 2015 und 2016 im Süden angesiedelt, was darauf hindeutet, dass es sich bei den beiden beschriebenen Revieren um die gleichen Reviervögel gehandelt hat.....*

#### **Dazu NABU:**

Die Erkenntnisse aus den synchronen Beobachtungen des NABU in 2016 (siehe Anhang 7a, der Stellungnahme 2016 des NABU Engelsbrand zum geplanten Windpark, vom 9.11.2016) deuten darauf hin, dass 2 Rm-Reviere (wie bereits in 2014 vom LUBW und BFL festgestellt) im südlichen Bereich von Engelsbrand vorhanden sind.

#### **Fazit:**

Siehe auch hierzu S.10 ff. in dieser Stellungnahme, „4. Mangelhafte Beurteilungskriterien auf das (die) Reviergebiet(e) in Engelsbrand“: Durch die **4,7-fach höheren Verortungspunkte** in Engelsbrand gegenüber Waldrennach lassen sich durchaus **Rückschlüsse auf mehrere Revierpaare in Engelsbrand** ziehen.

Die Existenz eines 5-ten Rotmilan-Paares in einem Radius von 3,3 km um die geplanten WEA-Standorte erhärtete sich zudem bei den synchronen Untersuchungen des NABU in 2016.

## 8. Sonstiges

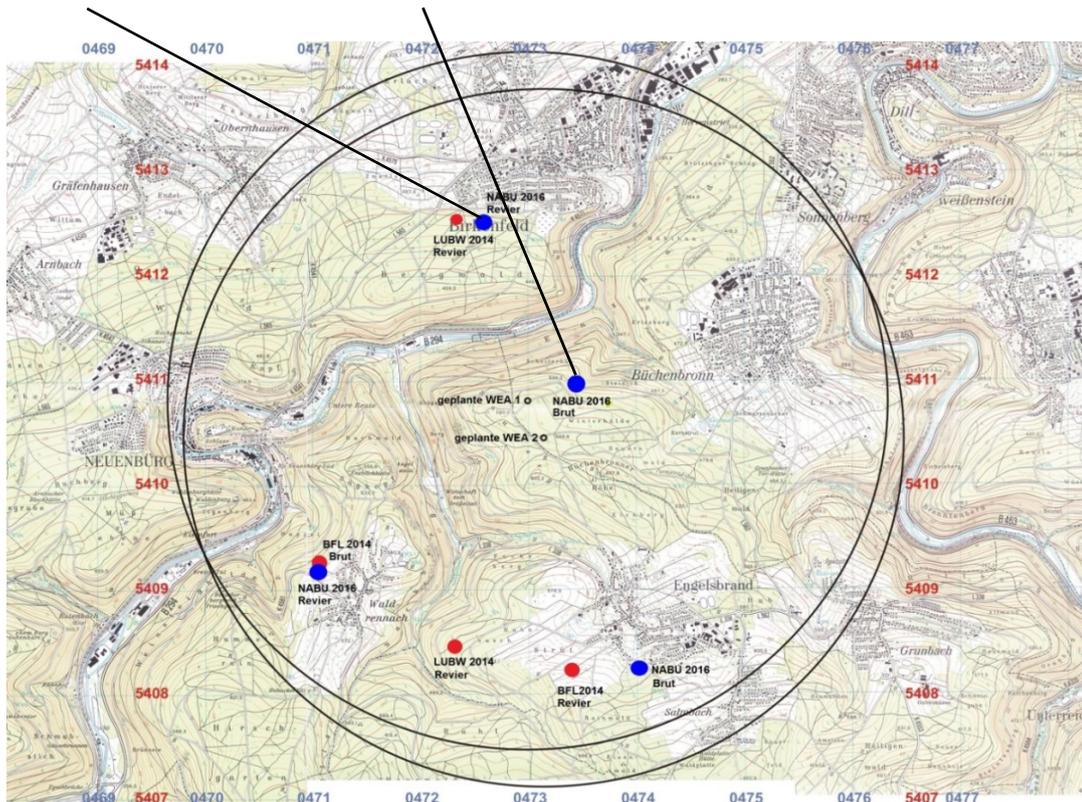
aus ARSU Gutachten S.19 (*kursiv geschrieben*):

*....Wie in der Studie von WALZ (2008) gezeigt, überschneiden sich die zur Jagd frequentierten Räume benachbarter Rotmilane so gut wie nicht, und wenn dann nur in den selten aufgesuchten randlichen Bereichen der Jagdreviere.*

### Dazu NABU:

Der NABU kann diese Aussage bzgl. des Revierpaares von Birkenfeld und des in ca. 2 km entfernt liegenden Revierpaares von der Büchenbronner Höhe bestätigen. Während den Synchronbeobachtungstagen des NABU konnte nachgewiesen werden, dass das Revierpaar des Birkenfelder Reviers sich nie in Richtung des Revierpaares der Büchenbronner Höhe (Horst nahe des geplanten WEA 1- Sandortes) näherte bzw. umgekehrt. (siehe auch Aufzeichnung der Flugrouten in der Stellungnahme 2016 des NABU Engelsbrand zum geplanten Windpark, im Anhang 7a).

**Auch dieses beschriebene Verhalten lässt auf zwei unterschiedliche Reviere in Birkenfeld und auf der Büchenbronner Höhe schließen.**



**Dichtezentrum:** rote Kreise für Rm-Reviere bzw. Brutplätze in 2014. Blaue Kreise für 2016

## Resümee zu....

### ...Dichtezentrum des Rotmilan

In beiden Gutachten (Ergänzungs-Gutachten **des BFL** vom 13.11.2016, sowie in der gutachterlichen Stellungnahme zum Thema Rotmilan (Rm) im Zusammenhang mit dem Windpark Büchenbronner Höhe, **der ARSU GmbH**, vom 13.12.2016) wurde das Thema Dichtezentrum beleuchtet. Der NABU Engelsbrand hat diese Aussagen überprüft und kommt zu folgendem Resümee:

#### Zum Revier in Birkenfeld:

- In **2014** liegen, laut Aussage der ARSU GmbH, vom BFL „nur sporadische Untersuchungen und daher ungenügender Untersuchungsumfang vor, sodass in Birkenfeld ein Rm-Revier nicht sicher auszuschließen sei“.
- Laut Aussage der ARSU GmbH könne in **2015** „nach den vorliegenden Informationen zu den Umfängen der Kartierungen des BFL, ebenso nicht ausgeschlossen werden, dass das 2014 von der LUBW festgestellte Revier wieder besetzt war“.
- In **2016** lag der Beobachtungsstandort des BFL ca. 2,1 km vom Zentrum des von der LUBW in 2014 festgestellten Reviers entfernt. Durch die Topographie, mit einer Erhebung und zusätzlichen Baumbeständen zwischen dem Beobachtungsstandort und dem besagten Rm-Revier, ist die Einsicht in das besagte Gebiet derart eingeschränkt, dass eine eindeutige Erfassung der Rm und somit eine Aussage über ein mögliches Revier nicht gegeben ist.

Der NABU Engelsbrand konnte in 2016 aufgrund eines geeigneten Beobachtungspunktes ein Rm- Revierpaar eindeutig nachweisen und somit die Kartierung der LUBW von 2014 bestätigen:

- Ein Revierpaar zeigte in diesem Gebiet ein eindeutiges Territorialverhalten. Vor Beginn der Brutzeit konnten des Öfteren Einflüge in Bäume eines Waldbereiches südlich der Sitzwarte mit zusätzlichen Rufen beobachtet werden. Zudem konnten Balzflüge, aggressives Territorialverhalten gegenüber Mäusebussarden & Krähen, gemeinsame Paar-Flüge, sowie Flüge mit Nistmaterialeintrag festgestellt werden. Die Erkenntnisse aus den Beobachtungen ergeben eindeutig ein Revier, jedoch konnte der Horst nicht lokalisiert werden. Der Grund hierzu liegt daran, dass durch die größtenteils vorherrschende Nadelbaum-Struktur eine ausreichende Einsehbarkeit nicht möglich ist. Die schlechte Witterung im Frühjahr/Frühsummer 2016 und das daraus resultierende schlechte Nahrungsangebot könnte mit großer Wahrscheinlichkeit zum Brutabbruch geführt haben.

#### Zum Revier in Engelsbrand:

In der Raumnutzungsanalyse, die das BFL in **2016** erstellte, sind u.a. die Anzahl der Verortungspunkte im Bereich des Horstes Waldrennach und des Horstes Engelsbrand ersichtlich. Bei gleichen Beobachtungszeiten und selbiger Anzahl der Beobachtungsstandorte ergibt sich jedoch im Engelsbrander Bereich eine ca. **4,7-mal höhere** Bewegungsaktivität der Rm gegenüber Waldrennach, was darauf schließen lässt, dass es sich in diesem Gebiet um mehr als ein Revierpaar handeln muss.

Die Erkenntnisse aus den synchronen Beobachtungen des NABU in 2016 deuten zudem darauf hin, dass mindestens 2 Rm-Reviere im südlichen Bereich von Engelsbrand vorhanden sind.

Daher ist die Existenz eines 5-ten Rotmilan-Paares in einem Radius von 3,3 km um die geplanten WEA-Standorte durchaus gegeben.

**Ein Dichtezentrum, das laut Definition mindestens 4 Rotmilan-Paare beinhaltet, ist in jedem Fall vorhanden.**

### .....anderen windkraftsensiblen Vogelarten

Laut Aussage des BFL wurde in **2016** zudem eine Erfassung von anderen windkraftsensiblen Vogelarten durchgeführt, wie auch für den Wespenbussard und den Baumfalken.

Eine Veröffentlichung diesbezüglich ist nicht bekannt.

Der NABU Engelsbrand konnte ein Revier des Wespenbussards sowie ein Revier des Baumfalken mit je 2 Jungvögeln ausfindig machen. Nach aktuellem Stand der LUBW-Bewertungsrichtlinien tangiert das Revier der Wespenbussarde beide geplanten WEA-Standorte mit einem Radius von 1.000 m. Das Revier der Baumfalken tangiert lediglich den geplanten östlichen Standort der WEA2.

### **Damit ergibt sich folgende Situation:**

1. Gemäß den Bewertungshinweisen der LUBW bei der Bauleitplanung und Genehmigung für WEA (2015) gilt für den **Wespenbussard**, sowie für den **Baumfalken**:  
Innerhalb eines Radius von 1.000 m um die Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie in den regelmäßig frequentierten Nahrungshabitaten und Flugkorridoren ist durch den Betrieb von WEA ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko gegeben, es sei denn, eine Ermittlung der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore zeigt auf, dass die betroffenen Bereiche nicht oder nicht regelmäßig genutzt werden oder das Tötungsrisiko lässt sich durch Vermeidungsmaßnahmen unter die Signifikanzschwelle absenken.
2. Gemäß dem Bericht des MLR (2015) für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren tritt für den **Rotmilan** Fallgruppe 1 in Kraft:  
Die geplanten WEA befinden sich innerhalb eines Dichtezentrums des Rotmilans und innerhalb des 1.000 m Mindestabstands zu einer Rotmilan-Fortpflanzungsstätte. Daher sind keine Vermeidungsmaßnahmen geeignet um Verluste in der Quellpopulation zu unterbinden und somit keine Ausnahme vom Tötungsverbot möglich.

## Literaturverzeichnis

- LUBW, LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG  
(2013): Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen
- LUBW, LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG  
(2015): Hinweise zur Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen.
- Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) „Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“; auch als "Helgoländer Papier" bekannt. (Stand April 2015)
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & CH.SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.
- MLR Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz): Hinweise zu artenschutzrechtlichen Ausnahmen vom Tötungsverbot bei windenergieempfindlichen Vogelarten bei der Bauleitplanung und Genehmigung von Windenergieanlagen

Engelsbrand, den 15.01.2017

Unterschrift:



1.Vorsitzender: Bernd Claus